

GESCO AG, Wuppertal

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 20. Juli 2005 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird und lediglich in den folgenden Punkten von den Vorgaben des Kodex abgewichen wird:

- **4.2.1. – Vorstand:** Der Vorstand der GESCO AG besteht aus zwei Personen; ein Vorsitzender oder Sprecher ist nicht benannt.
- **4.2.3., 4.2.4., 5.4.7. – Vergütung:** Die Aufschlüsselung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im Geschäftsbericht, der auf der Internetseite der GESCO AG hinterlegt ist, bekannt gemacht und erläutert. Eine individualisierte Angabe der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt nicht.
- **5.1.2., 5.4.7. – Vorstand und Aufsichtsrat:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt.
- **5.3.1, 5.3.2 – Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat der GESCO AG ist mit drei Mitgliedern bewusst klein gehalten, um effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detail-Fragen zu ermöglichen. Daher ist eine Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nach unserer Überzeugung nicht sinnvoll.
- **5.4.3. – Wahl zum Aufsichtsrat:** Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2005 erfolgte die Wahl zum Aufsichtsrat als Listenwahl.
- **7.1.4 – Liste von Drittunternehmen:** Der Kodex sieht vor, dass im Jahresabschluss für wesentliche Beteiligungen auch das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres der jeweiligen Gesellschaft anzugeben ist; davon weichen wir insofern ab, als wir die Ergebnisse der Tochtergesellschaften nicht publizieren. Bei unseren Tochtergesellschaften handelt es sich um mittelständische Unternehmen, deren Wettbewerbspositionen durch die Publikation der Ergebnisse beeinträchtigt werden könnten.

GESCO AG
Aufsichtsrat und Vorstand

Wuppertal, Dezember 2005